

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1956	Berlin, den 11. Juli 1956	Nr. 61
------	---------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
15. 3. 56	Beschluß über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes, insbesondere der technischen Sicherheit (Auszug)	549
28. 6. 56	Beschluß über Maßnahmen zur Verbesserung der Leitung des Verlagswesens	549
28. 6. 56	Verordnung über die Aufhebung von Sühnemaßnahmen	550
29. 6. 56	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Aufhebung von Sühnemaßnahmen	550
28. 6. 56	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Grubenrettungswesen und das Gasschutzwesen	551
28. 6. 56	Verordnung über die Vergütung der Trainer und Sportlehrer der demokratischen Sportbewegung	551
28. 6. 56	Verordnung über den Schutz von Messen und Ausstellungen (Messeschutzverordnung)	553
6. 7. 56	Pretsanordnung Nr. 543/1. — Anordnung zur Regelung der Erfassungspreise für Speisefrühkartoffeln aus der Ernte 1956 —	556
4. 7. 56	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht	556

Beschluß über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes, insbesondere der technischen Sicherheit (Auszug).

Vom 15. März 1956

Zur weiteren Verbesserung des Arbeitsschutzes wird folgendes beschlossen:

Die Minister, Staatssekretäre m. e. G. und Leiter selbständiger zentraler Organe der staatlichen Verwaltung werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß die ausschließlich für ihren Bereich geltenden Arbeitsschutzanordnungen ständig nach dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik wissenschaftlich überarbeitet bzw. neue Arbeitsschutzanordnungen ausgearbeitet und nach Zustimmung des Ministers für Arbeit und Berufsausbildung von ihnen erlassen werden.

Berlin, den 15. März 1956

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident
Grotewohl

Ministerium für Arbeit
und Berufsausbildung
Macher
Minister

Beschluß über Maßnahmen zur Verbesserung der Leitung des Verlagswesens.

Vom 28. Juni 1956

Auf Grund des § 3 cdes Gesetzes vom 16. November 1954 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBI. S. 915) wird folgendes beschlossen:

- Das Amt für Literatur und Verlagswesen wird aufgelöst. Sein Aufgabenbereich wird — mit der Ausnahme nach Ziff. 2 — von dem Ministerium für Kultur übernommen.
- Die Koordinierungsaufgaben der Unterabteilung „örtliche Organe“ des Amtes für Literatur und Verlagswesen werden dem Ministerium des Innern übertragen.
- Das Ministerium für Kultur nimmt die Rechte wahr, die sich aus der Verordnung vom 16. August 1951 über die Entwicklung fortschrittlicher Literatur (GBI. S. 785) mit der Ersten Durchführungsbestimmung vom 13. Dezember 1951 (GBI. S. 1159) und der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 1. September 1955 (GBI. I S. 729) sowie aus der